



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigratz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im September 2018

GEMEINDEINFORMATION 7 / 2018

Einladung zum Fest 10 Jahre Bauernmarkt
Freitag, 21.09.2018 16:00 bis 19:00 Uhr

10 Jahre Bauernmarkt am Regionalen Marktplatz Hönigtal

Im Herbst 2008 wurde mit dem wöchentlichen Bauernmarkt begonnen und dieser hat sich bestens etabliert.

Das 10-Jahre Jubiläum wollen wir gemeinsam mit Ihnen feiern!

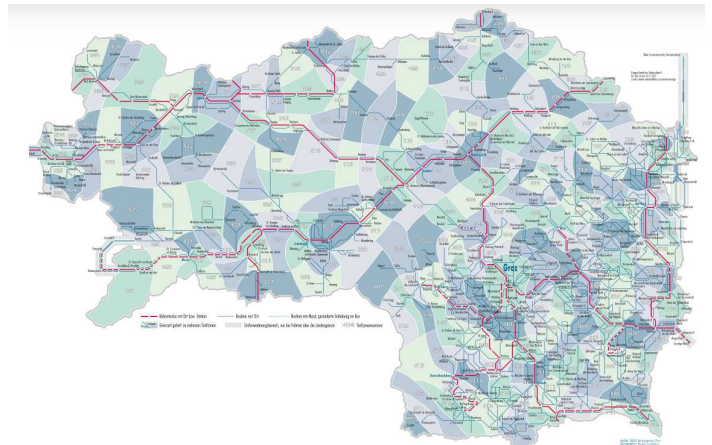
Programm:

Versorgung mit Speis und Trank
Grillhendl von Franz Wessely
Getränke – Ausschank im Pavillon durch Judith Friedl
Musik: Geschwister Stix und Lukas Rohrer, Bradl-Musik Kainbach

Im Anschluss an die Festveranstaltung wird um 19 Uhr der Maibaum umgeschnitten.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen bei schönem Wetter ein nettes Fest feiern zu können.

Änderung der Tarifzone öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, eine Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund zu treffen, um die Tarifzone 101 auf der Riesstraße um eine Station Richtung Gleisdorf zu verlängern. Damit gilt seit Schulbeginn die Zone 101 (Zone der Stadt Graz) bis zur Haltestelle Hönigtal/Abzweigung Laßnitzhöhe, die direkt im Anschluss an den Kreisverkehr vor dem Gemeindeamt liegt. Für diese Änderung ist von der Gemeinde Kainbach bei Graz eine jährliche Entschädigungszahlung an den Verkehrsverbund wegen Verdienstentgang zu leisten.



Aktuelle Volksbegehren

Derzeit können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Asyl europagerecht umsetzen (registriert seit 29.01.2018)
- Für verpflichtende Volksabstimmungen (seit 4.4.2018)
- Faires Wahlrecht – Volksbegehren (seit 4.4.2018)
- Weniger Fluglärm (seit 17.4.2018)
- Autobahnmaut abschaffen (seit 19.4.2018)
- CETA-Volksabstimmung (seit 25.4.2018)
- EURATOM-Ausstieg Österreichs (seit 9.5.2018)
- Österreichs Grenzschutz wiederherstellen (seit 15.5.2018)
- Österreichs Neutralität wiederherstellen (seit 15.5.2018)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (seit 5.9.2018)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Für die Volksbegehren „Frauenvolksbegehren“, „Don't smoke“ und „ORF ohne Zwangsgebühren“ wurde der Eintragungszeitraum mit **1. – 8. Oktober 2018**, fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 1. Oktober, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 2. Oktober, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 3. Oktober, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 4. Oktober, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 5. Oktober, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 6. Oktober, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 7. Oktober,
keine Eintragung möglich – geschlossen!
Montag, 8. Oktober, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Sollten Sie eines der Volksbegehren bereits unterstützt haben, ist somit eine Eintragung nicht möglich.

Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wir ersuchen Sie wieder um entsprechenden Rückschnitt der Sträucher entlang der öffentlichen und privaten Straßen.

Für die Fahrzeuge der Entsorgungsunternehmen, unserem Winterdienst, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz ist eine Straßenbreite von

mind. 3,50 m und eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,50 m von Bewuchs jeglicher Art freizuhalten.

Daher bitten wir Sie, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige mehrmals im Jahr zumindest bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden.

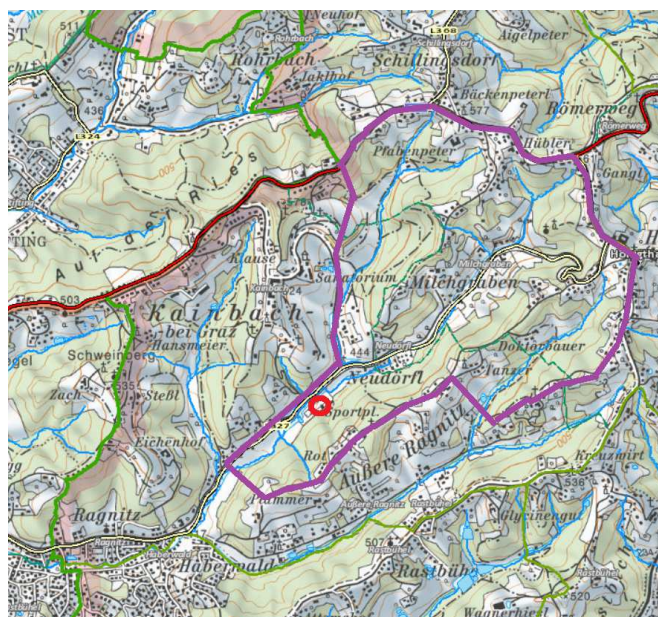
Info Orientierungslauf

Die **österreichischen Staatsmeisterschaften im Orientierungslauf** finden am **Samstag, den 20. Oktober 2018** und **Sonntag 21. Oktober 2018** in unserer Gemeinde statt. Der Lauf am 20.10. wird als Nachtlauf bis ca. 23 Uhr durchgeführt.

Der Zielbereich wird sich im Bereich der Sportanlage Ragnitz befinden. Aus dem seitlich abgebildeten Planausschnitt können Sie die Laufbereiche in der Ragnitz erkennen.

Veranstaltet wird die Meisterschaft von der Sportunion Schöckl Orienteering. Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.suso-club.at> bzw. von Mag. Hannes Pacher – 0664 9604960.

Wir hoffen bei der Veranstaltung viele GemeindebürgerInnen begrüßen zu können.





Sehr geehrte BewohnerInnen der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Energie-Erlebnisregion Hügelland

Heizen und Klimawandel: Handeln statt Reden!

Die Klimaveränderung ist, wie inzwischen nicht nur aktuelle Studien belegen, wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Die Wissenschaft befürchtet, bedingt durch das rasante Ansteigen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) in unserer Atmosphäre, eine Veränderung des Weltklimas mit massiven negativen Auswirkungen. Ganze Landstriche werden von Dürre, Hurrikans, Sturzfluten oder Überschwemmungen heimgesucht und zwingen Menschen zur Flucht (Klimaflüchtlinge).

Laut dem Klimaschutzbericht 2017 gehört in Österreich der Energieverbrauch (Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas) mit ca. 25 % zu den größten Treibhausgas-Verursachern.

In Österreichs privaten Haushalten entfällt mit 74 % der größte Anteil des Endenergieverbrauches auf die Raumwärmebereitstellung in Wohngebäuden. Insgesamt gibt es in Österreich noch ca. 580.000 Ölzentralheizungsgeräte. Das Durchschnittsalter liegt bei über 17 Jahren.

Der Klimawandel ist auch bei uns schmerzhaft spürbar angekommen!

Sogenannte „Jahrhundertereignisse“ wie Überschwemmungen, Murenabgänge und Hagelschlag kommen intensiver und in immer kürzeren Abständen. Fast nach jedem Gewitter müssen Straßen und Gräben von besserer Ackererde (Lebensgrundlage Humus) mit großem Aufwand und mit der Unterstützung freiwilliger Helfer gesäubert werden. Um 1 mm Humus wieder aufzubauen braucht es bei guter Bodenbewirtschaftung ca. 30 Jahre. Im letzten Jahrzehnt wurden in der Steiermark insgesamt 350 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert, die Schäden durch Unwetter sind heuer in der Landwirtschaft mit bis jetzt über 220 Mio. Euro so hoch wie noch nie zuvor.

Klimaschäden sind nicht mehr versicherbar.

Warum Heizen mit Holz neben der Reduktion von Treibhausgasen großen Sinn macht:

1. Krisensicherheit:

In Österreichs Wäldern wächst ca. 1/3 mehr Holz nach als genutzt wird. Bei Öl und Gas müssen ca. 92 % importiert werden.

2. Preisstabilität:

Holzbrennstoffe kosten heute inflationsbereinigt ca. gleich viel wie vor 20 Jahren.

3. Heizen mit Holz schafft Arbeitsplätze:

Die österreichische Holzkesselindustrie ist mit einem Exportanteil von über 70 % Weltmarktführer und schafft zigtausende Arbeitsplätze.

4. Feinstaubreduktion:

Durch den Austausch alter Kessel kann bis zu 99 % gesundheitsschädlicher Feinstaub reduziert werden.

5. Heizen mit Holz ist günstig:

Die Mehrkosten von Heizöl extraleicht betragen im Vergleich zu Pellets im Juli 2018 je Kilowattstunde (kWh) 70,6 %.

6. Heizen mit Holz ist komfortabel:

Das Intervall für die Entleerung der Aschebox beträgt bei Pellets bis zu 2 Jahre (bei 4 t Verbrauch pro Jahr).

Im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung und dem Land Steiermark arbeitet unsere Klima- und Energiemodellregion (KEM) - St. Margarethen an der Raab (Träger), St. Marein bei Graz, Kainbach bei Graz, Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe und Vasoldsberg - unter dem Management von Herrn DI (FH) Thomas Fleischacker und mehreren regionalen Unternehmen an einer beispielhaften Heizkesseltauschaktion:

Aus dem Plan in jeder der 6 KEM-Gemeinden den ältesten fossilen Kessel (Öl, Gas, Kohle/Koks) durch gesamt 6 moderne neue KWB-Biomassekessel zu ersetzen, wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt **bereits 14 neue Kessel!** Der **älteste ersetzte Koksessel** hatte immerhin ein Alter von fast **60 Jahren** am Buckel!

Bgm. Manfred Schöninger, Kainbach bei Graz, betont gerade diese besondere Zusammenarbeit: „Wenn engagierte PartnerInnen gemeinsam handeln, dann steckt das an und es bleibt auch nicht bei einem Kessel pro KEM-Gemeinde, sondern es zieht weitere Kreise - **so bewegt auch eine KEM sehr viel!**“

Allein Biomassekessel-Produzent „KWB-Kraft und Wärme aus Biomasse“ hat zur finanziellen Unterstützung des Kesseltausches einen Bonus von 30.000 € zur Verfügung gestellt! Auch die regionalen KEM-Installateure „Schwarz, St. Marein“ und „Kahr, Nestelbach“, sowie die Biomasse-Produzenten „Oberer, Eggersdorf“ und „Biomassehof Raabtal, St. Margarethen a.d.R.“ haben durch Brennstoff-Gutscheine und Preisnachlässe wesentlich zum Erfolg beigetragen!

Für Bgm. Manfred Schöninger, Kainbach bei Graz, schafft der Austausch alter Heizkessel und dem damit verbundenen Umstieg auf erneuerbare Energieträger nachhaltig Arbeitsplätze, spart Geld und leistet einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft unserer Kinder.



Manfred Schöninger – Bgm. Kainbach bei Graz, Familie Pucher – Besitzer der neuen KWB Biomasseheizung in Kainbach bei Graz , Erwin Stubenstrott - KWB, Thomas Fleischacker - KEM Energie Erlebnisregion Hügelland, Gerhard Kahr – Kahr&Kahr Installationen (v.l.)

Informationen der Klima- und Energiemodellregion (KEM)



**Exklusiv für Bewohner
€ 500,-
Bonus!**
der KEM Hügelland

JETZT HEIZUNG TAUSCHEN!

Als Partner der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Hügelland fördert KWB den Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung.

Beim Tausch einer bestehenden Heizung gegen eine neue KWB Pellet-, Hackgut- oder Stückholzheizung werden **€ 500,-*** inkl. Steuer direkt vom Anlagenpreis abgezogen.

www.kwb.at **Tel.: 03115/6116**

* Angebot gültig bis 28.02.2019 für Bewohner der Gemeinden St. Margarethen/Raab, St. Marein/Graz, Kainbach bei Graz, Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe und Vasoldsberg.

Die zuvor und andere bereits angeführte Fakten führten zum Beschluss der Bundesregierung den Einbau von Ölkesseln im Neubau ab dem 1. Jänner 2020 zu verbieten und darüber hinaus die Sanierungsoffensive 2018 zu starten. Neben der Förderung von thermischen Sanierungen von Gebäuden und der damit forcierten Verringerung des Heizwärmebedarfs, soll zusätzlich ein Anreiz für den Ausstieg aus fossilen Heizungen gegeben werden. Erreicht wird dies mit dem „Raus aus Öl-Bonus“ in der Höhe von 5000,-- € den sich Privatpersonen abholen und mit Förderung des Landes Steiermark bis zu 8.600,-- € aufstocken können, wenn sie im Rahmen der Sanierung eine Ölheizung oder eine andere fossile Heizung durch ein klimafreundliches Heizsystem ersetzen.

Das neue geförderte Heizungssystem kann eine Holzzentralheizung, ein Fernwärmeanschluss, eine Solaranlage oder eine Wärmepumpe sein.

www.sanierung18.at

Eine weitere Steigerung der Förderungen ist nicht ausgeschlossen, neben der KWB Tauschförderung unterstützt der Biomasse - Lieferant „Oberer“ jeden weiteren neuen Kessel in der Klima- und Energie-Modellregion Hügelland mit einem **150 € Brennstoff Erstbefüllungs - Gutschein!** Tel.: 03117/2277

klimaaktiv Heizungs – Check

Sind Sie sich nicht sicher was sie tun sollen? Dann stellt Ihnen die Klima- und Energie Modellregion kostenlos einen Heizungs – Checker zur Verfügung, der anhand eines von klimaaktiv entwickelten, standardisierten Protokolls die bestehende Hauptheizung des Objektes auf ihre Energieeffizienz in allen Anlagenteilen (Wärmeerzeugung, Warmwasserbereitung, Regelung, Wärmeverteilung, Wärmeabgabe) untersucht.

Als Ergebnis erhalten Sie eine umfassende Analyse Ihrer Heizungsanlage, die eine Einschätzung über den Handlungsbedarf sowie Empfehlungen, welche Maßnahmen Ihre Heizung verbessern könnten enthält.



Kostenloser Klima aktiv Heizungs – Check

Anmeldung – Gemeindeamt Kainbach bei Graz

0316 / 30 10 10

gde@kainbach.steiermark.at

**Kostenlose Anmeldungen zum Heizungs-Check bis 31.12.2018
im Gemeindeamt Kainbach bei Graz möglich!**

Herr DI (FH) Thomas Fleischhacker steht in den kommenden Monaten an folgenden Tagen unseren GemeindebürgerInnen für Beratungen jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt zur Verfügung:

**Donnerstag, 04.10.2018 und
Donnerstag, 22.11.2018**

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um die Termine abstimmen zu können und damit die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten.

“Mix and Move“

Mit dem GUSTmobil kostenlos zum öffentlichen Verkehr

Die GUSTmobil-Aktion läuft in der Mobilitätswoche von 16. bis 22. September 2018.

Im Rahmen der diesjährigen Europäischen Mobilitätswoche von 16. bis 22. September heißt es „Mix and Move“. Gemeinsam schaffen die 29 GUSTmobil Gemeinden einen Anreiz das System in dieser Woche zu testen.

"Mix and Move", ist das Motto der diesjährigen europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September mit dem klaren Fokus auf die Multimodalität. In diesem Zeitraum bieten die 29 GUSTmobil-Gemeinden eine gemeinsame Aktion an, um der Bevölkerung alternative Mobilitätsformen abseits vom eigenen Auto näherzubringen: Von 16. bis 22. September sind **Fahrten mit dem GUSTmobil zu und von ÖV (Öffentlicher Verkehr) – Knotenpunkten kostenlos.**

ÖV – Knotenpunkte in der Gemeinde Kainbach bei Graz:

2203 Ragnitz – Ragnitzstraße/Endstation GVB

2281 Schillingsdorf – Schillingsdorf

9009 Graz – Stifting/Endstation GVB

Eine Übersicht aller ÖV – Knotenpunkte sind unter www.ISTmobil.at abrufbar.

Doch nicht nur bestehende GUSTmobil NutzerInnen sollen von der Aktion profitieren, sondern auch interessierte NeukundInnen: **Die ersten 100 Personen, die sich eine mobilCard ausstellen lassen erhalten € 10,- Startguthaben** und fahren somit die ersten Testfahrten gratis!

Mit dieser Aktion wollen die Gemeinden einen Anreiz zum Ausprobieren des Systems schaffen – sei es für die Fahrt zum Fußballtraining, Arzt, Supermarkt und Musikschule oder als Anschlussmöglichkeit zum öffentlichen Regionalverkehr!

Alle Informationen zur **mobilCard** sind unter www.ISTmobil.at abrufbar.

Fahrtenbuchungen sind unter 0123 500 44 11, via Internet unter www.ISTmobil.at oder mit der kostenlosen **ISTmobil-App** möglich.



GUSTmobil neues Tarifsystem seit 01.09.2018!

Nach Evaluierung des ersten Betriebsjahres von GUSTmobil wurde ein neues Tarifsystem entwickelt, das seit 1. September 2018 in Kraft getreten ist. Vor allem lange Fahrten innerhalb einer Gemeinde werden günstiger.

Einführung einer neuen Preisstaffel

Seit 1. September gibt es eine neu eingeführte Tarifstufe für Fahrten mit 3 Personen. Bisher galt für Fahrten mit 3 Personen derselbe Tarif wie für Fahrten mit 2 Personen. Fahrten zu dritt werden für den einzelnen Fahrgast also günstiger.

				
≤ 3,5 km	€ 3,00	€ 2,00	€ 1,50	€ 1,00
≤ 5,5 km	€ 5,00	€ 3,00	€ 2,50	€ 2,00
≤ 7,5 km	€ 7,00	€ 4,00	€ 3,50	€ 3,00
≤ 10 km	€ 9,00	€ 5,00	€ 4,50	€ 4,00
> 10 km	1,10 €/km	0,75 €/km	0,50 €/km	0,40 €/km

Preisgarantie für Fahrten in der Gemeinde

Preise gelten pro Person

Fahrpreisdeckel ab 5 Fahrgästen

Um bei Fahrten mit hohen Personenanzahlen (z.B. 8 Personen) hohe Preise zu vermeiden, gilt seit 1. September ein Fahrpreisdeckel ab 5 Fahrgästen. Sollten mehr als 5 Personen eine Fahrt bestellen, ist der Preis für 5 Personen zu bezahlen. Dadurch werden vor allem lange Gruppenfahrten ab 6 Personen günstiger.

Einführung einer Preisgarantie im Gemeindegebiet

Für Fahrten innerhalb einer Gemeinde kommt künftig maximal das vierte Tarifintervall bis 10 km zur Anwendung. Lange Fahrten über 10 km werden somit günstiger.

Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in der öffentlichen Sitzung am 23. 09. 2014 beschlossen, die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindekanzlei aufliegenden Grundstücksverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Die Auflage des Grundstücksverzeichnisses erfolgt über vier Wochen hindurch vor der ersten Auszahlung während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Gemeinde Kainbach bei Graz. Die Auszahlung für das jeweilige Jahr beginnt am ersten Donnerstag im Oktober und endet nach sechs Wochen.

Für das Jahr 2018 erfolgt die Auszahlung somit vom 4. Oktober 2018 bis zum 15. November 2018 jeweils donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Jagdpachtentgelt:

€ 2,51 / ha und Jahr

Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe in Höhe von € 7,00 / ha und Jahr wird unter Einhaltung folgender Grundlagen ausbezahlt:

- a) Der Beitrag wird nur für landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ausbezahlt (keine Ausbezahlung für Waldflächen, Wegflächen oder Bauflächen)
- b) Als Flächennachweis ist ein aktueller Auszug des AMA Flächenantrages (nicht älter als 2 Jahre) beizulegen. Ist dieser nicht vorhanden, so kann die Auszahlung nach Vorlage eines Grundbuchauszuges ausbezahlt werden.
- c) **Wiesenflächen müssen zumindest 2-mal im Jahr (bis Ende Juli bzw. bis Ende Oktober) gemäht werden.**

Heizkostenzuschuss 2018/2019

Allgemeine Informationen

Zwischen dem 17. September und 21. Dezember 2018 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt auch in diesem Jahr 120,-- Euro für alle Heizungsanlagen.

Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. September 2018.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).
- Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die untenstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

Einkommensgrenze war 2017 für:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.185,00
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 1.777,00
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 355,00

Werte 2018 wurden vom Land Steiermark erst nach Redaktionsschluss beschlossen und dürften geringfügig über den werten 2017 liegen.

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngehalt
- Einkommen von Personen, die aufgrund der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.

Änderung „Richtwerte Lärmzeiten“

Im Jahr 2016 wurde eine BürgerInnenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie bereits 2017 berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben. Wie beschrieben, handelt es sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben.

Da immer mehr Grünflächen von Unternehmen gepflegt werden und eine Einschränkung der Rasenmäharbeiten in den Mittagsstunden daher nicht möglich ist, passen wir die Richtwerte wie folgt an:

Wir bitten um Berücksichtigung folgender Richtwerte:

A) **Maximalhöhe von Hecken:**

Richtwert: 2.00 bis 2.50m

B) **Einschränkung von Lärmzeiten**

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertage: ganztägig

* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

C) **Mähverpflichtung:**

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

Der Gemeindevorstand:

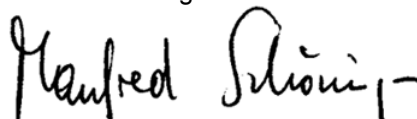
Gemeindekassiererin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)